

Zusammenfassung zur Wirtschafts-Prüfung über die Marktwirtschaft.

Exposee

Zusammenfassung zur Wirtschafts-Prüfung vom 22.11.2018 über die Marktwirtschaft.

RaviAnand Mohabir

ravianand.mohabir@stud.altekanti.ch https://dan6erbond.github.io

Inhalt

	terschied zwischen Markt- und Planwirtschaft erklären und den Begriff Homo oeconomicus en	
1.1	Marktwirtschaft	3
1.2	Planwirtschaft	3
1.3	Homo oeconomicus	3
Lenkung	rstellen, wieso die Preise in einer Marktwirtschaft eine zentrale Rolle spielen (vier gsfunktionen des Preises auflisten) und was die Grundidee der «unsichtbaren Hand» des gist	4
-	gen, wieso jeder Preiseingriff in einen gut funktionierenden Markt den Wohlstand reduzier nsumenten- und Produzentenrente, Mindestlöhne etc.).	
3.1	Preiseingriff mit einem Mindestpreis	5
3.2	Was der Staat zur Marktwirtschaft beiträgt	5
3.2	.1 Garantie der Eigentums- und Vertragsrechte	6
3.2	.2 Effizienz politisch gewünschter Regulierungen	6
3.2	.3 Korrektur von Marktversagen	7
dabei sp	lären, wieso ein Monopol ein Marktversagen darstellt, welche Rolle Marktzutrittsschranken siele und was Wettbewerbspolitik ist. Auch die Formen der Marktzutrittsschranken nennen utern	
4.1	Marktzutrittsschranken und die Wettbewerbspolitik	9
5 Bes	schreiben wie die Wettbewerbspolitik der Schweiz funktioniert	10
5.1	Wettbewerbssteigernde Regulierungen in der Schweiz	10
5.2	Kartellbekämpfung in der Schweiz	10
zeigen, v	rktversagen der externen Effekte am Beispiel Umweltverschmutzung zu analysieren und zu welche grundsätzlichen umweltpolitischen Instrumente es gibt. Negative Externalitäten auc -Mengen-Diagramm darstellen (soziale und private Kosten), Exkurs Steuern	ch
6.1	Volkswirtschaftliche Kosten externer Effekte	11
6.2	Ansätze der Umweltpolitik	12
7 Her	rausforderungen für die globale Umweltpolitik beschreiben	13
Beispiele verhinde Effekte,	vier Formen des Marktversagens aufzählen und beschreiben. Diese mittels konkreten en veranschaulichen und konkret erklären, wie der Staat dieses Marktversagen ern/minimieren kann. Dabei auf die Schlüsselbegriffe eingehen: u.a. Internalisierung extern Road Pricing, Kartelle, Machbarkeit, Vor- und Nachteile abwägen. Kritisch hinterfragen, ob ngsansätze eine gangbare Variante für die Schweiz sind.	
8.1	Road Pricing	
8.2	Machbarkeit	14
	nopol: Volkswirtschaftliche Kosten des Monopols nennen. Unterschiede zwischen der digen Konkurrenz und dem Monopol in einem Preis/Umsatz/Kosten-Mengen Diagramm	

Zusammenfassung Marktwirtschaft

Status:		
11.1	Allmendgüter	. 14
Konsum	Verschiedene Arten von Gütern mit den Schlüsselbegriffen unterscheiden (Rivalität im n, Ausschliessbarkeit etc.). Allmendgüter und öffentliche Güter beschreiben und definieren ispiele dazu lösen.	
	Aktuelle ECO-Beiträge (SRF) unterstützend zur Theorie einsetzen (u.a. Handel mit CO ² aten).	. 14
	n, dabei die Schlusseibegriπe anwenden (u.a. Cournot-Punkt, Grenzkosten, Grenzerios, fixe variable Kosten)	



1 Unterschied zwischen Markt- und Planwirtschaft erklären und den Begriff Homo oeconomicus einbringen.

1.1 Marktwirtschaft

In einer Marktwirtschaft nimmt der Markt Kontrolle über die Ressourcenknappheit und Verteilung dieser. Der Staat nimmt immer noch eine gewichtige Rolle ein, vor allem bei der Verteilung des Einkommens, jedoch ist das System eindeutig marktwirtschaftlich orientiert, denn der Mitteleinsatz wird in der Regel nicht über eine zentrale Planung gelenkt.

1.2 Planwirtschaft

In einer Planwirtschaft werden die wirtschaftlichen Prozesse geplant, das heisst zentral gesteuert. Die Mittel gehören dem Staat und der Einsatz dieser Mittel werden von einer zentralen Planungsbehörde gesteuert. Der Staat bestimmt also, wer wie viel für wen produziert.

Bei der Marktwirtschaft entscheidet jeder Einzelne für sich, wie die Mittel «vernünftig» verwendet werden und scheint deswegen etwas dezentral. Gerade diese dezentrale Organisationsstruktur ist aber der Grund für die enorme Überlegenheit der Marktwirtschaft gegenüber der Planwirtschaft. Tagtäglich werden Millionen von Entscheidungen getroffen, was produziert und was nachgefragt wird, wo Knappheit und wo Überschuss herrscht. Eine Planungsbehörde ist schlicht und einfach nicht in der Lage, alle diese Informationen zu sammeln und zu verarbeiten, um dann noch effizient und zeitgerecht darauf zu reagieren.

Zum Problem der Informationsverarbeitung kommt noch dazu, dass natürlich auch die Planungsbehörde selbst Anreizen unterliegt und dass die volle Verfügungsgewalt über die Mittel eine Behörde zum Missbrauch gerade einlädt. Ausserdem führt die starke Einschränkung des Privateigentums dazu, dass die Leistungsanreize klein sind: Wer strengt sich schon an, wenn er weiss, dass die Früchte seiner Arbeit der Allgemeinheit gehören?

1.3 Homo oeconomicus

Der Homo oeconomicus ist jemand, der unter verschiedenen Alternativen diejenige auswählt, die ihm im weitesten Sinne am meisten nützt. Beim Verhalten von Konsumenten oder Unternehmen ist oft vom Eigeninteresse die Rede, das zu dieser oder jener Handlung führt. Menschen verhalten sich in alltäglichen Situationen im Durchschnitt nicht systematisch gegen die eigenen Interessen und versucht sich so zu entscheiden, dass es einem nützt.



2 Darstellen, wieso die Preise in einer Marktwirtschaft eine zentrale Rolle spielen (vier Lenkungsfunktionen des Preises auflisten) und was die Grundidee der «unsichtbaren Hand» des Marktes ist.

Adam Smith fand in seinem Buch über den Wohlstand das wohl bekannteste Bild der Ökonomie: die Idee der «unsichtbaren Hand». In seiner Analyse der Funktionsweise marktwirtschaftlicher System beobachtete er, dass jeder Marktteilnehmer in erster Linie seine eigenen Interessen verfolgt. Die Preise zeigen die relative Knappheit von Ressourcen an.

Sie bestimmen in einer Marktwirtschaft letztlich die sogenannte Allokation der Ressourcen, also wofür die Mittel verwendet werden. Entscheidend für diese Allokation ist dabei nicht, wie hoch der absolute Preis für ein bestimmtes Gut ist, sondern wie hoch der Preis dieses Gutes im Vergleich zu den Preisen anderer Güter ist. Deshalb ist oft von sogenannten relativen Preisen die Rede.

Die Preise zeigen zweierlei an: einerseits – auf der Nachfragerseite – den Wert, den die Käuferinnen und Käufer einem Gut beimessen; andererseits – auf der Angebotsseite, was es kostet, das Gut zu produzieren. Die Preise vermitteln den Konsumenten sowie den Unternehmen wichtige Informationen und lenken damit ihre Entscheide.

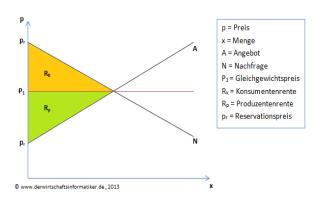
Konzeptionell können wir diese Lenkungsfunktion der Preise in vier Elemente unterteilen:

- Sie vermitteln **Informationen über Knappheiten**: Ein tiefer Preis gibt das Signal, dass ein Gut relativ reichlich vorhanden ist.
- Sie führen zu einer effizienten **Allokation der Ressourcen**: Die Mittel werden dort eingesetzt, wo die grösste Knappheit herrscht.
- Sie haben eine **Koordinationsfunktion**: Der Tausch zwischen Anbietern und Nachfragern findet in effizienter Weise statt.
- Sie zeigt an, wo sich **Innovation** lohnt, und löst damit technischen Fortschritt aus, der das langfristige Wirtschaftswachstum erhöht.



3 Zeigen, wieso jeder Preiseingriff in einen gut funktionierenden Markt den Wohlstand reduziert (vgl. Konsumenten- und Produzentenrente, Mindestlöhne etc.).

Um zu beurteilen, wie effizient die Transaktionen eines Marktes sind, verwendet man das Konzept von Konsumenten- und Produzentenrenten. Es basiert auf einer Interpretation des Angebot-Nachfrage-Schemas.



Die Konsumentenrente ergibt sich aus der Tatsache, dass gewisse Konsumenten bereit wären, mehr als den Marktpreis p zu bezahlen. Die Differenz zwischen ihrer Zahlungsbereitschaft und dem Marktpreis ergibt die Konsumentenrente (R_K). Bei den Produzenten fliesst all jenen Produzenten die Rente zu, die bereit wären, das Gut zu einem tieferen Preis als den Marktpreis zu verkaufen. Die Differenz ergibt die Produzentenrente (R_P).

3.1 Preiseingriff mit einem Mindestpreis

Wenn durch einen staatlichen Eingriff ein Mindestpreis eingeführt wird, sind weniger Konsumenten dazu bereit, dieses Gut zu kaufen. Deshalb wird weniger nachgefragt als zuvor. Die Konsumentenrente reduziert sich dadurch, während die Produzentenrente steigt. Der Preiseingriff bewirkt einen Wohlfahrtsverlust. Dieser Teil der ursprünglichen Rente wird nicht einfach von den Konsumenten zu den Produzenten umverteilt, sondern geht der Volkswirtschaft verloren. Ohne den Preiseingriff wären Anbieter und Nachfrager bereit gewesen, eine grössere Menge des Gutes auszutauschen. Der Mindestpreis verhindert also beidseitig vorteilhaftige Markttransaktionen und reduziert dadurch die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt.

3.2 Was der Staat zur Marktwirtschaft beiträgt

Für eine funktionierende Marktwirtschaft hat der Staat einige klar definierte, aus Gründen der Effizienz aber auch klar limitierte Aufgaben, deren mangelhafte Erfüllung die Wohlfahrt deutlich vermindert:

- Es muss ein Rechtssystem bereitgestellt werden, welches **Eigentumsrechte und Vertragsrechte** klar definiert und durchsetzt.
- Es wird dafür gesorgt, dass **politisch gewünschte Regulierungen** so ausgestattet sind, dass sie die wirtschaftliche Effizienz so wenig wie möglich beeinträchtigen.
- In den Marktversagen muss der Staat darauf bestehen, korrigierend einzugreifen.



3.2.1 Garantie der Eigentums- und Vertragsrechte

Privates Eigentum bildet das Fundament der Marktwirtschaft. Jede Person muss darauf zählen können, dass die Dinge, die sie erwirbt, auch wirklich ihr gehören und dass ihr Recht darauf durchgesetzt wird. Nur dann kann ein System wie die Marktwirtschaft, das auf beidseitig vorteilhaften Austauschbeziehungen beruht, auch effizient funktionieren.

Setzt ein Staat die Eigentumsrechte ungenügend durch oder bedroht er sie gar selbst immer wieder, dann wird der Einzelne seine wirtschaftlichen Aktivitäten am Staat und dessen Rechtssystem vorbei entfalten, allerdings mit deutlich verringerter Effizienz. Die wohlbekannten informellen, auf persönlicher Bekanntschaft beruhenden Austauschbeziehungen in Entwicklungsländern sind letztlich eine Antwort auf das Unvermögen des Staates, einen verlässlichen Rechtsrahmen zu bieten. Informelle Beziehungen jedoch erfordern einen Vertrauensaufbau durch regelmässige, persönliche Kontakte. Dies verringert die mögliche Auswertung von Märkten erheblich. Bleibt der wirtschaftliche Austausch nämlich im Wesentlichen auf den Bekanntenkreis beschränkt, so verhindert dies weitgehend die wohlstandsfördernde Arbeitsstellung.

3.2.2 Effizienz politisch gewünschter Regulierungen

Der Staat orientiert sich in seinen Eingriffen natürlich nicht nur am Ziel der Effizienz, sondern er verfolgt auch eine Reihe anderer, politisch gewünschter Ziele. Viele Staatseingriffe betreffen etwa die Verteilung der Mittel zwischen Einkommensgruppen, Regionen oder Generationen. Solche Regulierungen greifen aber letztlich in marktwirtschaftliche Prozesse ein. Nun ist es natürlich nicht die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre, diese demokratisch legitimierten Ziele einer Gesellschaft zu hinterfragen. Ist das Ziel einer bestimmten Regulierung aber einmal gesetzt, so lässt sich mit dem Einsatz der ökonomischen Analyse sicherstellen, dass es auf möglichst effiziente Weise erreicht wird.

Oft werden solche Überlegungen auch als Kosten-Nutzen-Analysen bezeichnet. In der Schweiz muss bei jeder geplanten staatlichen Regulierung untersucht werden, wie ihr Ziel mit möglichst geringen Effizienzeinbussen erreicht werden kann. Dafür wurde beim Bund auf der Basis internationaler Erfahrungen die sogenannte Regulierungsfolgeabschätzung entwickelt. Jede bundesrätliche Botschaft an das Parlament zu einer Gesetzänderung erläutert heute in einem speziellen Kapitel die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Und auch in den meisten anderen OECD-Ländern werden derartige Analysen immer wichtiger, da Regulierungen in den komplexen, arbeitsteiligen Gesellschaften die Tendenz haben, laufend zunehmen.



3.2.3 Korrektur von Marktversagen

Die dritte wichtige Aufgabe des Staates für das Funktionieren der Marktwirtschaft besteht schliesslich darin, in den wenigen Fällen einzugreifen, in denen die Preissignale nicht funktionieren. Dabei ist klar zu definieren, wann es sich bei einem Phänomen tatsächlich um ein Marktversagen handelt. Denn in der wirtschaftspolitischen Diskussion wird mit diesem Begriff häufig Missbrauch getrieben. Nicht alle Marktergebnisse, die einer bestimmten Gruppierung missfallen, sind tatsächlich Resultate eines Marktversagens.

Ein echtes Marktversagen liegt nämlich nur dann vor, wenn die Preise nicht die wirklichen Knappheiten signalisieren oder wenn die Akteure an einer Reaktion auf an sich korrekte Preissignale gehindert werden. Dann nämlich führt der uneingeschränkte Markt zu einer ineffizienten Allokation der Ressourcen und damit zu einer tieferen Wohlfahrt.

Es lassen sich vier Formen von Marktversagen unterscheiden:

- Monopolmacht

- Öffentliche Güter

Externe Effekte

- Asymmetrische Information

Monopolmacht, externe Effekt, öffentliche Güter und asymmetrische Informationen bilden im Wesentlichen eine abschliessende Liste von Marktversagen, von Situationen also, in denen der freie Markt zu ineffizienten Lösungen führen kann. Das muss man sich immer vor Augen halten, wenn in den wirtschaftspolitischen Diskussionen sehr schnell alle möglichen anderen Sachverhalte zu Marktversagen erklärt werden. In der Regel geht es in diesen Debatten aber meist um Verteilungsfragen, und zwar dann, wenn der Markt zu einer Einkommensverteilung führt, die nicht den Erwartungen einzelner Menschen oder einer bestimmten Gruppe entspricht. Mit einem Marktversagen im Sinn einer Verschwendung von Ressourcen bei freien Märkten hat dies aber nichts zu tun. In der wirtschaftspolitischen Analyse ist es deshalb entscheidend, Verteilungsfragen immer klar von der Frage nach der Effizienz einer Lösung zu trennen.

3.2.3.1 Öffentliche Güter

Öffentliche Güter sind Güter, von deren Gebrauch niemand ausgeschlossen werden kann, weshalb ihr Preis für den privaten Konsumenten gleich null ist. Niemand kann beispielsweise daran gehindert werden, sich ein grösseres Feuerwerk anzusehen. Daher ist oft auch niemand bereit, etwas für dieses Gut zu bezahlen, und jedermann verhält sich als «Trittbrettfahrer». So aber fehlt der Anreiz für allfällige Produzenten, dieses Gut überhaupt herzustellen. Ein öffentliches Gut wird also in einem freien Markt typischerweise nicht oder in zu geringer Menge produziert. Hier besteht das Problem, dass die Preise nicht die tatsächlichen Knappheiten wiederspiegeln. Das Feuerwerk hat einen positiven Nutzen, gleichzeitig kann man von den Betrachtern aber kaum einen Preis dafür verlangen, was letztlich ein falsches Signal über die tatsächliche Knappheit dieses Gutes aussendet. Aus Wohlfahrtssicht lässt sich daher ein Staatseingriff vertreten, etwa indem der Staat ein Feuerwerk veranstaltet und über Steuern alle Bürgerinnen und Bürger an dessen Finanzierung beteiligt. Die Garantie von Eigentums- und Vertragsrechten ist im Übrigen eines der wichtigsten öffentlichen Güter. Stellt der Staat dieses nicht zur Verfügung, so wird ein effizientes marktwirtschaftliches System entweder nicht oder nur in sehr unvollständiger Art und Weise entstehen.

3.2.3.2 Asymmetrische Information

Asymmetrische Information liegt dann vor, wenn Personen miteinander handeln, die unterschiedlich gut informiert sind. Ein bekanntes Beispiel ist der Markt für Gebrauchtwagen. Der Verkäufer weiss mehr über die Qualität des Autos als der Käufer. Gleichzeitig weiss der Käufer, dass vor allem Verkäufer mit schlechten Autos einen Anreiz haben, diese zu verkaufen. Folglich ist es nicht sehr attraktiv, einen Gebrauchtwagen zu kaufen; und entsprechend erzielen gebrauchte Autos oft einen viel tieferen Preis als Neuwagen, selbst wenn sie an sich einwandfrei sind. Ein ähnliches Problem besteht auf Versicherungsunternehmung. Zudem führt die Tatsache, versichert zu sein, oft dazu, dass man sich weniger vorsichtig verhält. Die Versicherung ihrerseits weiss um ihre Informationsnachteile und wird entsprechend vorsichtig handeln, womit gewisse Versicherungsformen nicht oder in zu geringen Ausmassen angeboten werden könnten. Solche asymmetrische Informationen können tatsächlich unter gewissen Bedingungen ein Marktversagen verursachen, das einen Staatseingriff rechtfertigen könnte. Allerdings gibt es praktisch für jedes asymmetrische Informationsproblem Marktlösungen. So wird etwa ein Gebrauchtwagen oft nur dann zu einem vernünftigen Preis verkauft werden können, wenn er von einem unabhängigen Automechaniker geprüft wurde. Oder eine Versicherung kann einen Selbstbehalt verlangen, sodass der Versicherungsnehmer einen Anreiz hat, sich vorsichtig zu verhalten. Derartige private Lösungen ermöglichen es, die meisten Situationen mit asymmetrischen effizient zu meistern. Informationen Deshalb sind zur Behebung asymmetrischer Informationsprobleme oft weniger weitgehende Staatseingriffe angebracht als bei den anderen drei Marktversagen.



4 Erklären, wieso ein Monopol ein Marktversagen darstellt, welche Rolle Marktzutrittsschranken dabei spiele und was Wettbewerbspolitik ist. Auch die Formen der Marktzutrittsschranken nennen und erläutern.

Der entscheidende Unterschied zwischen der vollständigen Konkurrenz und dem Monopol ist, dass der Monopolist den Preis seines Gutes beeinflussen kann, das Unternehmen in vollständiger Konkurrenz jedoch nicht. Bei einem genügend grossen Markt führt die vollständige Konkurrenz dazu, dass die Produktionsentscheide eines einzelnen Anbieters überhaupt keinen Einfluss auf den Marktpreis haben. Verlangt das Unternehmen einen Preis, der auch nur minimal über dem Marktpreis liegt, so wird es nichts verkaufen können und folglich vom Markt verdrängt werden. Es besteht für das Unternehmen aber auch keinerlei Anreiz, einen Preis unterhalb des Marktpreises zu setzen, da es seine Güter jederzeit zum höheren Marktpreis verkaufen und damit höhere Einnahmen erzielen kann.

Ganz anders stellt sich die Situation des Monopolisten dar. Er sieht sich der gesamten Marktnachfrage gegenübergestellt, da er ja der einzige Anbieter ist. Er hat einen Einfluss auf den Preis. Der Monopolist kann sich auf der Nachfragekurve den für ihn am vorteilhaftesten Preis aussuchen. Der Monopolist kann einen höheren Gewinn erzielen, indem er die verkaufte Menge reduziert und damit einen höheren Preis pro verkaufte Menge setzen kann. In einer Monopolistuation wird weniger angeboten und dies führt zu einem gesamtwirtschaftlichen Verlust, die Mittel werden somit ineffizient eingesetzt.

Monopolgewinne müssen in aller Regel durch Marktzutrittsschranken gesichert werden. Der Monopolist investiert in Barrieren, die seine Konkurrenten am Markteintritt verhindern und ihm eine Monopolrente sichern. Mittels Rent-Seeking wird versucht, Politiker dazu zu bringen, mit gesetzlichen Massnahmen die Konkurrenz vom Markt fern zu halten.

4.1 Marktzutrittsschranken und die Wettbewerbspolitik

Marktzutrittsschranken halten den in Form einer potenziellen Konkurrenz den Eintritt vom Markt ab. Zwei Formen von Marktzutrittsschranken lassen sich unterscheiden. Erstens gibt es natürliche Monopole, die höheren Fixkosten erschweren den Marktzutritt. So bilden etwa das Schienennetz oder die Hochspannungsleitungen natürliche Monopole, da es für einen Marktneuling viel zu teuer wäre, parallele Netze aufzubauen.

Zweitens gibt es Monopolisten, die bewusst in künstliche Marktzutrittsschranken investieren, um ihre Stellung zu sichern. Hierbei lassen sich wiederum zwei Formen unterscheiden: staatliche Regulierungen (zum Beispiel Zölle) und strategisches Unternehmensverhalten. Letzteres besteht zum Beispiel in Form von Kartellen, also Absprachen zwischen Unternehmen über Preise, Mengen oder Lieferbedingungen.

Wettbewerbspolitik bedeutet deshalb in erster Linie die Bekämpfung von Marktzutrittsschranken. Hier gibt es zwei Ansatzpunkte. Einerseits kann der Staat mit der Art, wie Märkte reguliert werden, die Höhe der Marktzutrittsschranken stark beeinflussen. Regulierungstätigkeit ist deshalb bis zu einem gewissen Grad auch Wettbewerbspolitik. Andererseits können Monopole und monopolistische Absprachen zwischen Unternehmen direkt bekämpft werden, indem eine Wettbewerbsbehörde solches Verhalten einschränkt oder verbietet.

5 Beschreiben wie die Wettbewerbspolitik der Schweiz funktioniert.

Sowohl bei den wettbewerbssteigernden Regulierungen wie auch bei der Verschärfung der Wettbewerbspolitik hat die Schweiz in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen.

5.1 Wettbewerbssteigernde Regulierungen in der Schweiz

Bei den natürlichen Monopolen haben die meisten OECD-Länder in den letzten Jahrzehnten Liberalisierungsversuche unternommen. Im Telekommunikationsbereich wurden in der Schweiz in der 1990er-Jahren Deregulierungsschritte eingeleitet. Im Elektrizitätsbereich hat das Parlament – nach einer ersten verlorenen Abstimmung – mit dem Stromversorgungsgesetzt von 2007 einen zweiten Versuch gestartet, in einem zweistufigen Prozess mehr Wettbewerb in diesem Sektor zu schaffen. Aber auch beim Schienenverkehr und bei der Post sind Deregulierungsschritte erforderlich oder zumindest geplant.

Ebenso sind in Bereich mit künstlichen Marktzutrittsschranken in den letzten Jahren einige Reformversuche in Gang gekommen. Das betrifft zum Beispiel das öffentliche Beschaffungswesen, das Gesundheitswesen, aber auch die generelle Öffnung gegenüber ausländischen Anbietern, etwa im Rahmen der Abkommen mit der EU.

5.2 Kartellbekämpfung in der Schweiz

Die Schweiz ist in einem gewissen Sinn ein Spezialfall, weil gemäss Bundesverfassung Kartelle nicht verboten sind. Deshalb kannte die Schweiz – von der OECD in früheren Berichten oft als Kartellweltmeister bezeichnet – sehr lange eine Wettbewerbsgesetzgebung, die deutlich kartellfreundlicher war als die vergleichbarer Länder. Allerdings ist in den letzten Jahren das Kartellgesetz stark verschärft worden.

Mit einer ersten Reform in den 90er-Jahren wurde darauf abgezielt, sogenannte harte Kartelle zu erschweren und gleichzeitig eine Fusionskontrolle einzuführen. Als harte Kartelle bezeichnet man drei Fälle von besonders drastischen Einschränkungen des Wettbewerbs:

- Preiskartelle, bei denen die Kartellmitglieder Preisabsprachen treffen
- Mengenkartelle, bei denen die Mengen abgesprochen werden
- Gebietskartelle, bei welchen in Gebieten nicht konkurrenziert wird

Diese harten Kartelle sollten, wenn auch nicht formal, so doch faktisch verboten werden, indem die Wettbewerbsbehörde hier neu von vornherein eine Schädlichkeit des Kartells vermuten musste. Damit wird die Beweislast umgekehrt: Die Kartelle müssen ihrerseits nachweisen, dass sie volkswirtschaftlich nicht schädlich sind.

Mit dieser Reform wurde die Kartellskommission zur heutigen Wettbewerbskommission. Was die Organisation der Wettbewerbspolitik betrifft, weist die Schweiz im Übrigen eine Besonderheit auf. Neben der Wettbewerbskommission gibt es nämlich mit der Preisüberwachung eine zweite Behörde für die Umsetzung der Wettbewerbspolitik. Der Preisüberwacher ist das Ergebnis einer im Jahre 1982 ausgenommenen Volksinitiative. Er ist dort zuständig, wo es beispielsweise aufgrund eines natürlichen Monopols oder einer staatlichen Regulierung keinen Wettbewerb gibt. Dort kann er Preismissbräuche feststellen und ahnden. Ist aber Wettbewerb grundsätzlich möglich, ist die Wettbewerbskommission zuständig.

Das revidierte Kartellgesetz brachte zwar eine gewisse Verschärfung, doch wurde bald klar, dass die Wettbewerbsgesetzgebung im internationalen Vergleich nach wie vor recht zahnlos war. Dies zeigte ein besonders spektakulärer Fall, nämlich das weltweite Vitaminkartell, an dem unter anderem die Schweizer Firma Roche beteiligt war. Dieses Kartell, das den Mitgliedern gewaltige Gewinne beschert hatte, wurde Ende der 1990er-Jahre aufgedeckt, weil eines der Kartellmitglieder mit den Behörden zusammenarbeitete. Die Folgen waren dramatisch. In den USA mussten die Kartellmitglieder sehr hohe Bussen bezahlen, und einige Hauptverantwortliche, darunter zwei Schweizer Spitzenmanager der Firma Roche in den USA, wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Auch in der EU mussten hohe Bussen bezahlt werden.

In der Schweiz dagegen konnte die Wettbewerbsbehörde lediglich eine Verwarnung aussprechen und der Firma mitteilen, dass ihr im Wiederholungsfall eine Busse drohte. Letztlich fehlte es in der Schweiz an direkten Sanktionen für Kartellvergehen, und eine Bestrafung wäre erst möglich geworden, wenn das Unternehmen ein zweites Mal das gleiche Vergehen begangen hätte. Dieser Fall rüttelte auf, weil er die Problematik einer Bestrafung, die erst bei wiederholtem Vergehen erfolgt, beleuchtete. Vergleichbar wäre dies damit, dass eine Verkehrsbusse erst dann bezahlt werden müsste, wenn ein Autofahrer an der gleichen Stelle ein zweites Mal geblitzt würde.

Gleichzeitig hat dieser Fall gezeigt, wie wichtig eine sogenannte Kronzeugenregelung für eine erfolgreiche Wettbewerbspolitik ist. Denn ein Kartell kann meist erst dann wirklich effektiv aufgedeckt werden, wenn eines der Mitglieder vor den Behörden gegen das Kartell aussagt. Die Kronzeugenregelung verspricht Firmen, die mit den Behörden zusammenarbeiten, eine Strafreduktion oder sogar eine Befreiung von der Strafe.

Bei diesen beiden Kernpunkten setzt die Kartellgesetzrevision von 2004 an. Zum einen wurde die Kronzeugenregelung eingeführt; zum anderen sind nun direkte Sanktionen möglich, sodass überführte Kartellmitglieder künftig schon beim ersten Vergehen mit hohen Bussen rechnen müssen.

Die Erkenntnis, dass eine Beschränkung des Wettbewerbs über Absprachen hohe gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht, hat sich auch in der Schweiz in zunehmendem Masse durchgesetzt und die deutlichen Anpassungen der Wettbewerbsgesetzgebung geprägt.

6 Marktversagen der externen Effekte am Beispiel
Umweltverschmutzung zu analysieren und zu zeigen, welche
grundsätzlichen umweltpolitischen Instrumente es gibt. Negative
Externalitäten auch im Preis-Mengen-Diagramm darstellen (soziale
und private Kosten), Exkurs Steuern.

6.1 Volkswirtschaftliche Kosten externer Effekte

Nehmen wir an, ein Stahlwerk leite seine Abwässer ungereinigt in einen Fluss, was die Erträge der Fischer verringert, die flussabwärts ihr Geschäft betreiben. Hier haben wir es mit einem externen Effekt zu tun, da der Verursacher nicht alle Kosten seiner Tätigkeit selbst tragen muss. Die Umweltverschmutzung hat für das Stahlwerk keinen Preis, und deshalb unterschätzt dieses die wahren Kosten seiner Tätigkeit.

6.2 Ansätze der Umweltpolitik

Nirgends tritt das Problem externer Effekte deutlicher zutage als im Umweltbereich. Im Umgang mit Umweltfragen, das heisst in der Ausgestaltung der Umweltpolitik, lassen sich grundsätzlich vier Methoden unterscheiden. Die erste Möglichkeit ist der freiwillige Umweltschutz. Erkennt der Verursacher das Externalitätenproblem, kann ihn dies dazu motivieren, die von ihm verursachten und als unfair beurteilten Kosten für die Gesellschaft selbst zu tragen. Der zweite Ansatz ist die staatliche Nachsorge: Man lässt die Umweltschädigung zu und beseitigt nachträglich die Schäden. Ein Beispiel dafür war lange Zeit die Kerichtverbrennung. Die Produktion von Abfall durch Haushalte war für diese gratis, obwohl dessen Beseitigung negative externe Effekte bewirkte. Im Sinne einer Nachsorge entsorgte der Staat die Abfälle und finanzierte dies über allgemeine Steuermittel. Der dritte, am weitesten verbreiteten Ansatz ist der polizeirechtliche Umweltschutz über Regulierungen. Dabei werden Tätigkeiten, die externe Effekte auf die Umwelt haben, durch Vorschriften eingeschränkt. Das kann beispielsweise über Produktionsbeschränkungen, wie z.B. Stoffverbote, oder über Grenzwerte geschehen. Dabei werden umweltschädigende Tätigkeiten so weit eingeschränkt, dass im Idealfall das gleiche Ergebnis erreicht wird wie auf einem Markt, auf dem die wahren (sozialen) Kosten berücksichtigt würden.

Alle drei bisher genannten Massnahmen weisen ernst zu nehmende Nachteile auf:

- Beim freiwilligen Umweltschutz beschränkt sich die Rolle der Behörden darauf, Informationen über die Kosten der Umweltverschmutzung zu geben. Da aber eine tatsächliche Preiserhöhung für die umweltschädigende Tätigkeit ausbleibt, besteht bei reiner Freiwilligkeit ein starker Anreiz zum Trittbrettfahren: Man bleibt selbst passiv und hofft, dass sich die anderen umweltfreundlich verhalten.
- Nachsorge führt zwar zu einer Reduktion der Schäden, schafft aber keine Anreize, die schädigende Tätigkeit zu vermindern.
- Polizeirechtlicher Umweltschutz führt zu ineffizienten, weil starren Vorschriften, die den individuellen Kosten der Vermeidung, von Umweltschäden keine Rechnung tragen und umweltschonende Innovation kaum begünstigen.

Letztlich kranken alle drei Vorgehensweisen daran, dass keine Anreize über die Preise vermittelt werden. Ihre Analyse bestätigt einmal mehr, dass in einer Marktwirtschaft kein alternatives Steuerungssystem so wirkungsvoll ist wie Preise, welche die tatsächlichen Knappheiten anzeigen. Deshalb ertönt die immer dringendere Forderung, Umweltschutz mithilfe der Marktkräfte anzustreben.

Diese vierte umweltpolitische Strategie – die Anwendung des Verursacherprinzips – bezeichnet man als marktwirtschaftlichen Umweltschutz. Dabei wird der externe Effekt internalisiert; der Verursacher wird so mit den tatsächlichen Kosten für die gesamte Volkswirtschaft konfrontiert. Die Verwendung der Umwelt erhält damit einen Preis. In der Praxis lassen sich vor allem zwei Formen unterscheiden: Lenkungsabgaben (etwa die CO₂-Abgabe) und Umweltzertifikate (Emissionsrechte). Die Lenkungsabgabe ist eine Steuer, die im Idealfall genauso hoch ist wie die Kosten der Umweltverschmutzung. Werden die Erträge dieser Steuer gleichmässig an die Bevölkerung zurückverteilt, spricht man von einer reinen Lenkungsabgabe. Sie erreicht so die gewünschte Lenkungswirkung ohne eine Erhöhung des Steuerniveaus. Bei den Emissionsrechten legt man die akzeptable Verschmutzung fest und schafft Rechte auf Emissionen, die gehandelt werden können. Damit erhält die Verschmutzung einen Preis und wird so einem Kostenfaktor, der bei der Produktion berücksichtigt werden muss. Ein typisches Beispiel ist das Emissionshandelssystem der EU.

7 Herausforderungen für die globale Umweltpolitik beschreiben.

Umweltverschmutzung ist in vielen Fällen grenzüberschreitend. Ihre Eindämmung erfordert dann eine internationale, oft sogar globale Koordination nationaler Wirtschaftspolitik. Das wichtigste Beispiel ist die Klimaerwärmung aufgrund der zu hohen CO₂-Emissionen. Dieses Problem muss über internationale Abkommen angegangen werden, da es vollkommen gleichgültig ist, wo auf der Erde CO₂ ausgestossen wird. Den Ausgangspunkt bildet die Bekannte Konferenz in Rio de Janeiro von 1992, die zur Klimarahmenkonvention führte. Damals vereinbarten 189 Länder, gemeinsam das Ziel einer Reduktion der Klimaerwärmung anzustreben. Mit dem Kyoto-Protokoll von 1997 verpflichteten sich viele Industrieländer dann zu konkreten Massnahmen. Das Kyoto-Protokoll ist ein internationales Abkommen, das von allen beteiligten Ländern im nationalen Recht umgesetzt werden muss. Dazu hat sich allerdings die USA, der mit Abstand wichtigste Emittent von CO₂, bisher nicht durchdringen können. Trotzdem hatten genügend Länder – die Schweiz im Jahr 2003 – das Kyoto-Protokoll unterzeichnet, sodass es Anfang 2005 auch formell in Kraft gesetzt werden konnte.

Wie werden nun die eingegangenen Verpflichtungen hierzulande umgesetzt? Die Schweiz hatte sich für die Periode 2008 bis 2012 verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen, insbesondere CO₂, gegenüber 1990 um 8% zu senken. Kernstück der Klimapolitik war das CO₂-Gesetz, das bis 2010 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 10% verlangte. Dazu werden freiwillige Massnahmen mit einer marktwirtschaftlichen Massnahme kombiniert. Den Unternehmen wurde nahegelegt, «freiwillig» CO₂-Abgabe einzuführen, falls zu wenig unternommen würde. Man hoffte, so die Einführung einer Lenkungsabgabe unnötig zu machen.

Im Jahr 2004 wurde aber klar, dass die angestrebten Ziele so nicht vollständig zu erreichen waren. Im Vergleich zum Abbauplan bis 2010 war der CO_2 -Ausstoss von Treibstoffen deutlich und der von Brennstoffen knapp zu hoch. Um das Ziel trotzdem erreichen, wurden zwei Massnahmen vorgeschlagen.

- Erstens die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, also die Umsetzung der ursprünglich angekündigten Lenkungsabgabe;
- Und zweitens die Einführung des sogenannten Klimarappens. Dies ist ein kleiner Aufschlag auf den Treibstoffpreis in der Höhe von 1.5 Rappen pro Liter mit dem Ziel, die Einnahmen zur Finanzierung umweltschonender Massnahmen zu verwenden.

Inzwischen hat die Schweiz sowohl die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wie auch den Klimarappen für Treibstoffe umgesetzt. International wird es entscheidend sein, ob die Länder ihre in neuester Zeit getroffenen Vereinbarungen auch tatsächlich realisieren. So wurde an der Klimakonferenz in Doha im Dezember 2012 beschlossen, das Kyoto-Protokoll bis 2020 verlängern. Ein noch wichtigerer Schritt erfolgte im Dezember 2015 an der Klimakonferenz in Paris. Sämtliche Staaten unterzeichneten ein neues Abkommen über die internationale Klimapolitik. Dieser Weltklimavertrag bezweckt unter anderem, den Anstieg der Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. Jeder Staat muss dafür in regelmässigen Abständen nationale Ziele erarbeiten und geeignete Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen durchführen. Das Übereinkommen von Paris erhielt 2017 einen deutlichen Dämpfer, als die neue US-Administration den Ausstieg des Landes im Jahre 2020 ankündigte.



Die vier Formen des Marktversagens aufzählen und beschreiben. Diese mittels konkreten Beispielen veranschaulichen und konkret erklären, wie der Staat dieses Marktversagen verhindern/minimieren kann. Dabei auf die Schlüsselbegriffe eingehen: u.a. Internalisierung externer Effekte, Road Pricing, Kartelle, Machbarkeit, Vor- und Nachteile abwägen. Kritisch hinterfragen, ob die Lösungsansätze eine gangbare Variante für die Schweiz sind.

Internalisierung externer Effekte s. Lernziel 6, Kartelle s. Lernziel 4.

- 8.1 Road Pricing
- 8.2 Machbarkeit
- 9 Monopol: Volkswirtschaftliche Kosten des Monopols nennen. Unterschiede zwischen der vollständigen Konkurrenz und dem Monopol in einem Preis/Umsatz/Kosten-Mengen Diagramm erklären, dabei die Schlüsselbegriffe anwenden (u.a. Cournot-Punkt, Grenzkosten, Grenzerlös, fixe Kosten, variable Kosten). S. Lernziel 4.
- 10 Aktuelle ECO-Beiträge (SRF) unterstützend zur Theorie einsetzen (u.a. Handel mit CO² Zertifikaten).

 Je nach Beispiel.
- 11 Verschiedene Arten von Gütern mit den Schlüsselbegriffen unterscheiden (Rivalität im Konsum, Ausschliessbarkeit etc.). Allmendgüter und öffentliche Güter beschreiben und definieren und Beispiele dazu lösen.

Öffentliche Güter s. Lernziel 3.2.3.1.

11.1 Allmendgüter

